

Wie erfolgt die Gesuchseingabe?

- Gesuche werden digital eingereicht (Online-Gesuchsformular unter www.kultur-sm.ch, Rubrik Gesuchsunterlagen). Zusätzliche Unterlagen wie Ansichtsexemplare o.Ä. können per Post nachgereicht werden.
- Die Eingabetermine sind verbindlich: Gesuche sollten frühzeitig eingereicht werden, damit die Prüfung durch die Kommission vor der Durchführung/Veröffentlichung erfolgen kann. Die späteste Eingabemöglichkeit ist **6 Wochen vor der Durchführung oder Veröffentlichung des Projekts**. Gesuche, die nicht termingerecht eingereicht werden, werden abgelehnt.

Termine

Eingabe bis 6 Wochen vor Durchführung/Veröffentlichung spätestens jedoch per
01. Februar
01. Mai
02. August
02. November

- Gesuche, bei denen wichtige Komponenten im Dossier fehlen (z.B. Finanzierungsplan, Deckblatt) oder nicht digital eingereicht wurden und innerhalb der Mahnfrist nicht nachgereicht werden, werden abgelehnt oder vertagt.
- Wird ein Beitrag zugesprochen, ist die Unterstützung durch den regionalen Förderfonds in den Informationsmitteln bzw. den Publikationen zu erwähnen.
- Die Kommission des regionalen Förderfonds ist über grössere Änderungen in der Gestaltung des Projekts zu informieren (Änderungen bezüglich Budget, Termine, Mitwirkende usw.). Bei einer wesentlichen Veränderung des Projektinhalts behält sich die Förderstelle vor, das Gesuch neu zu beurteilen und bereits zugesprochene Beiträge zu stornieren.
- Der Beitrag kann in der Regel durch Zustellung einer Abrechnung des Projekts und eines Einzahlungsscheines an die Geschäftsstelle des Regionalen Kulturförderfonds abgerufen werden. Bei Publikationen sind zusätzlich zwei bis vier Belegexemplare zuzustellen (gemäss schriftlicher Zusage).
- Der Beitrag ist innerhalb eines Jahres bzw. gemäss der im Zusageschreiben gesetzten Frist abzurufen. Wird der Beitrag innerhalb der gesetzten Frist nicht abgerufen und kein Antrag auf Verlängerung der Frist gestellt, entfällt der Anspruch.

Ansprechpartner betreffend Gesuchseingabe

Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an: kultur@sursee-mittelland.ch

Für die Nachreichung von Ansichtsexemplaren:
Regionaler Kulturförderfonds Sursee-Mittelland
Postfach
6210 Sursee

November 2020